

1. Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle

Aufgrund der §§ 54 bis 61 des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) vom 19.01.2005 (Nds. GVBl. S. 9), in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle in seiner Sitzung am 09. Juli 2015 folgende Änderungsverordnung erlassen:

§ 1 Änderung der Verordnung

Nach § 6 wird folgender Paragraph eingefügt:

„§ 7 Offene Feuer im Freien

- (1) Das Anlegen und Unterhalten von offenen Feuern ist nicht erlaubt. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch die Samtgemeinde Bodenwerder-Polle. Diese Genehmigung ersetzt nicht die Zustimmung der Verfügungsberechtigten des Grundstückes, auf dem das Feuer abgebrannt werden soll. Die Genehmigung ist 6 Werktage vor dem Entzünden des Feuers schriftlich zu beantragen. Die Genehmigung kann mit Auflagen versehen werden.
- (2) Absatz 1 gilt nicht für das Benutzen von vorgesehenen Einrichtungen und Geräten zum Grillen.
- (3) Offene Feuer, die durch andere gesetzliche Regelungen untersagt oder gestattet sind, fallen nicht unter diese Bestimmungen.
- (4) Jedes zugelassene Feuer im Freien ist dauernd durch mindestens eine erwachsene Person zu beaufsichtigen. Als Brennmaterial darf nur unbehandeltes durchgetrocknetes Holz verwendet werden. Vor Entzündung des Feuers muss sichergestellt sein, dass sich keine Menschen oder Tiere im aufgeschichteten Brennmaterial aufhalten. Bevor die Feuerstelle verlassen wird, ist diese sorgfältig abzulöschen. Die Verantwortlichen haben sich von der vollständigen Löschung aller möglichen Entzündungsquellen zu überzeugen.“

Der bisherige § 7 -Ordnungswidrigkeiten- wird § 8.

Der bisherige § 8 - Inkrafttreten, Geltungsdauer- wird § 9.

§ 2 Inkrafttreten

Diese 1. Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle tritt am 01.08.2015 in Kraft.

Bodenwerder, den 09.07.2015

Samtgemeinde Bodenwerder-Polle

gez. Joachim Lienig
Samtgemeindebürgermeister